

# Gemeinde Güster

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

05.11.2019

### **TOP 9**

**Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: "Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

### Beratung:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 hat in der Zeit vom 20.05.2019 bis zum 14.06.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Aufgrund diverser Besprechungen und einer Arbeitssitzung wurden Überlegungen angestellt und ein Alternativvorschlag zu dem Bebauungsplan Nr. 20 erarbeitet.

Hauptänderungen sind:

- Die Schaffung einer neuen Zufahrt über den westlichen Wanderweg,
- Verlagerung des Sportplatzparkplatzes bei gleicher Verschiebung des westlichen Sportplatzes in Richtung Süden.

Durch die neue Zufahrt mit den Parkplätzen ergibt sich eine Zufahrt in unmittelbare Nähe zur Kita. Eine Doppelnutzung der Stellplätze für Sport und Kita ist hierbei gegeben.

Durch die Verschiebung ergibt sich die Möglichkeit einer deutlichen Verbreiterung der Baufläche für eine zukünftige mögliche Erweiterung der Kita.

Der nochmalige Vorstoß zur Erweiterung der Baufläche in Richtung Norden wurde von der Forstbehörde nicht akzeptiert. Eine erforderliche Waldumwandlung wird nicht in Aussicht gestellt. Bei dieser Variante ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

Die Planunterlagen zu dem Bebauungsplan Nr. 20 werden nach Festlegung, welche der beiden Varianten weiter verfolgt werden soll, entsprechend den Abwägungsvorschlägen überarbeitet und entsprechend ergänzt.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: